

PLATZ- UND SPIELORDNUNG

1. Allgemeines

- 1.1 Auf den Plätzen und auf der gesamten Anlage sollten die sportliche Fairness und gegenseitige Rücksichtnahme für alle Clubmitglieder oberstes Gebot sein. Sinn dieser Platzordnung ist es, für den reibungslosen Ablauf des gesamten Spielbetriebes klare Richtlinien zu schaffen.
- 1.2 Das Betreten der Plätze ist nur Spielenden oder auf ihr Spiel wartenden Mitgliedern gestattet. Zuschauer haben sich außerhalb der Tennisplätze aufzuhalten.
- 1.3 Für die Ordnung und Sauberkeit auf der Platzanlage sind alle Benutzer gleichermaßen verantwortlich. Rauchen, Essen und Trinken ist auf den Plätzen nicht erwünscht.
- 1.4 Grundsätzlich ist die Benutzung für alle nur in Tenniskleidung und mit Tennisschuhen zulässig.
- 1.5 Für einwandfreie Beschaffenheit unserer Plätze ist der Sportwart oder dessen Stellvertreter verantwortlich. Zur Erfüllung dieser Pflicht steht sämtlichen Vorstandsmitgliedern gegenüber den Benutzern ein entsprechendes Weisungsrecht zu. Willkürliche oder fahrlässige Verstöße gegen diese Platz- und Spielordnung können mit sofortigem Platzverweis geahndet werden. Ein Weisungsrecht gegenüber den Vorstandsmitgliedern steht nur dem 1. Vorstand zu.
- 1.6 Verstöße gegen die Platzordnung sind dem Sportwart oder einem anderen Vorstandsmitglied zu melden und können durch Vorstandsbeschluß mit zeitweiligen Spielsperren bis höchstens vier Wochen geahndet werden.
- 1.7 Die Weisung für Ordnung und Sauberkeit gilt sinngemäß auch für unser Clubheim und die übrigen Anlagen.

2. SPIELBERECHTIGUNG

2.1 Spielberechtigt auf der Platzanlage des TCB sind alle aktiven Mitglieder, sofern sie ihrer satzungsmäßigen Beitragspflicht in vollem Umfang nachgekommen sind.

2.2 **Jugendliche Mitglieder** („J1“ und „J2“) sind von Montag bis Freitag bis 17.00 Uhr den Erwachsenen gleichgestellt. Darüberhinaus können Jugendliche Plätze auch außerhalb der genannten Zeit buchen, wenn ein Platz zu Beginn einer Stunde auf dem Belegungsplan frei ist oder wenn dort eingetragene Spieler mindestens 10 Minuten nach Stundenbeginn nicht eingetroffen sind, kann der Platz durch **BLAUEINTRAG** (siehe Punkt 4) von Jugendlichen belegt werden.

Mitglieder der Beitragsgruppe „B“ sind den Erwachsenen gleichgestellt.

Jugendliche, die einer Damen- oder Herrenmannschaft **des TCB** angehören, haben die gleiche Spielberechtigung wie Mitglieder der Beitragsgruppen „V“, „E“ und „B“.

2.3 **Nichtmitglieder** können die Plätze nur als Angehörige der vom Club zu Verbands- und Freundschaftsspielen eingeladenen Gastmannschaften oder als Teilnehmer offener Einzelturniere in der dafür festgelegten Zeit benutzen. Außerhalb der im vorhergehenden Absatz genannten Anlässe und Zeiten können Nichtmitglieder die Plätze nur als **„GASTSPIELER“** und nur werktags, d.h. montags bis freitags, von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr, benutzen. *Ausnahmen* von der üblichen Benutzungszeit kann nur ein Mitglied der Vorstandschaft genehmigen.

Diese Gäste können nur gegen Lösung einer **Gastmarke** durch ein Mitglied des TCB spielen. Gästemarken sind zum Preis von **Euro 6,- pro Person und Stunde**, jedoch maximal nur für Euro 6,- je Tag und Platz, erhältlich. Gästemarken können gekauft werden bei den Vorstandsmitgliedern sowie bei der VOBA Breisgau, Frau Rosenkrankz Bollschweil und Eve Hermann, Bollschweil. Bei Erwerb von insgesamt 10 Gastspielkarten (Block) werden zusätzlich 2 Karten kostenlos dazugegeben.

Die Gäste sind darauf hingewiesen, daß die Benutzung der Plätze

auf eigene Gefahr

erfolgt.

Es ist nicht erlaubt, einen Tennisplatz durch Gastspieler **alleine** zu belegen. Es muß mindestens ein TCB – Mitglied auf dem durch den Gastspieler belegten Platz anwesen sein. Auf dem Belegungsplan ist der Name des TCB – Mitglieds und deutlich das Wort **„GAST“** einzutragen. Die notwendige Gastspielkarte ist mit dem Spieldatum und der Uhrzeit **vor** der Belegung auszufüllen und im Belegungskasten zu hinterlegen.

Das auf dem Spielplan mit dem GAST eingetragenen TCB – Mitglied ist für die Einlösung der Gästekarte und für die anschließende Platzpflege verantwortlich.

3. SPIELBETRIEB

3.1 Spieldauer

Die allgemeine Benutzungszeit für die Plätze liegt zwischen 07.00 Uhr und 22.00 Uhr.

3.2 Eine Spielstunde dauert **50 Minuten**. Die von der gebuchten Spielstunde noch verbleibenden 10 Minuten sind für die Platzpflege zu verwenden!

3.3 Regennasse Plätze dürfen nicht bespielt werden. Über die Bespielbarkeit der Plätze, z.B. aus witterungsbedingten Gründen, entscheidet der Sportwart, in dessen Abwesenheit seine Vertreter oder ein Mitglied des Vorstandes.

3.4 Einschränkungen des allgemeinen Spielbetriebs können durch Mannschaftsspiele, Ranglistenspiele, Training und vereinsinterne Veranstaltungen (Schleifchenturnier etc.) erfolgen. Diese Einschränkungen sind rechtzeitig vom Sportwart im Belegungsplan einzutragen.

4. PLATZBELEGUNGSSYSTEM

4.1 Spieler und Partner tragen sich **deutlich lesbar** mit Vor- und Zunamen in den aushängenden Wochenplan ein. GÄSTE sind grundsätzlich mit dem Wort „**GAST**“ zu kennzeichnen (siehe Ziffer 2.3 „Spielberechtigung“). Für die als Training ausgewiesenen Zeiträume sind spätestens am Tag zuvor die Namen der Teilnehmer einzutragen. Für das Training von Mannschaftsspielern entfällt dieser Eintrag.

4.2 Für die Platzbelegung gibt es zwei Möglichkeiten:

- a) Eintrag in **roter** Farbe =
Vorbuchung bzw. Reservierung von **einer** Spielstunde für die laufende oder kommende Woche
- b) Eintrag in **blauer** Farbe =
Kurzfristige Reservierung bis max. 60 Minuten vor Spielbeginn.
Diese Reservierungsart ist möglich, auch wenn bereits eine Vorreservierung durch Roteintrag vorgenommen worden ist.

4.2.1 Eintrag in roter Farbe

Durch eine Eintragung in **roter** Farbe erhalten die Spieler die Möglichkeit, eine Spielstunde in der laufenden oder kommenden Woche im voraus zu reservieren. Jedoch kann der jeweils nächste Roteintrag erst **nach** ab gespielter oder abgelaufener Rotreservierung erfolgen.

4.2.2 Eintrag in blauer Farbe

Die Platzbelegung in **blauer** Farbe kann bis höchstens 60 Minuten **v o r** Spielbeginn vorgenommen werden.

Diese Art der Platzreservierung kann pro Tag und Woche mehrmals wiederholt werden.

Jedoch kann der jeweils nächste Blaeintrag erst **n a c h** ab gespielter oder abgelaufener Blaureservierung erfolgen.

- 4.3 Der Anspruch auf einen voreingetragenen Platz (rot oder blau) erlischt, wenn dieser nicht **zehn Minuten** nach Beginn der Platzbelegung von den im Belegungsplan eingetragenen Personen bespielt wird.
- 4.4 Es haben **alle** Spieler, die am gleichen Tag noch nicht gespielt haben, bei der Platzbelegung durch Blaeintrag **Vorrang** gegenüber den Spielern, die am selben Tag bereits gespielt haben.
Die Spieler sind gehalten, bei großem Andrang von sich aus auf **DOPPELSPIELE** überzugehen.
- 4.5 Das nachträgliche Ändern von einem **Roteintrag** in einen **Blaueintrag** ist **nicht** gestattet.
- 4.6 Die Regelung für die Ranglistenspiele (Forderungsspiele) ergibt sich aus der Ranglistenordnung.
- 4.7 Bei Verhinderung ist die Reservierung rechtzeitig zu löschen und dem Spielpartner mitzuteilen.
- 4.8 *Sonn- und Feiertagsbelegung* sind nur durch **BLAUEINTRAG** und **frühestens eine** Stunde vor Spielbeginn vorzunehmen.

5. INKRAFTTRETEN

5.1 Diese Platz- und Spielordnung ist eine Anlage zur Satzung des Clubs und damit für alle Mitglieder verbindlich.

5.2 Sie tritt **ab s o f o r t** in Kraft.

Alle früheren Platz- und Spielordnungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Bollschweil, im April 2004 (überarbeitet re)

Im Laufe des Jahres erhält jedes Mitglied die Möglichkeit, sein „Lastkonto“ zu schmälern, z.B. durch Instandsetzungsarbeiten der Tennisplätze und der Tennisanlagen, durch Rasenmähen, Aufräumungs- und Verschönerungsarbeiten, durch Organisation und Bewirtung bei Veranstaltungen im TCB-Clubheim, durch Kuchenbacken oder Salat machen.

Über sämtliche Leistungen wird ein Nachweis geführt.

Leistungen, die über das festgelegte Maß an Stunden hinausgehen, werden nicht vergütet oder auf das nächste Jahr übertragen.

Innerhalb einer Familie kann jeder für jeden mitarbeiten.

In Ausnahme- oder Härtefällen, z.B. durch Krankheit oder längere Abwesenheit, versucht der Vorstand auf Antrag eine gerechte Lösung zu finden.

Vorstandsmitglieder sind aufgrund ihrer umfangreichen Tätigkeit für den Verein vom Nachweis ihrer Arbeitsstunden befreit.

5. Ummeldung in ein förderndes Mitglied

Dadurch erlischt das Wahlrecht, die zu erbringenden Arbeitsstunden für den Verein entfallen. Ehepartner oder Partner („E“) sind vom Zeitpunkt der Ummeldung als Vollmitglieder („V“) zu betrachten und auch so abzurechnen.

Der Antrag für die Ummeldung als förderndes Mitglied ist vor Beginn eines ordentlichen Geschäftsjahres vorzunehmen und gilt grundsätzlich für ein gesamtes Jahr.

6. Ruhende Mitgliedschaft

Das Mitglied stellt einen Antrag auf ruhende Mitgliedschaft und zahlt in diesem Fall keinen Beitrag. Das Wahlrecht bleibt bestehen, und die Arbeitsstunden für den Verein müssen erbracht werden.

Die ruhende Mitgliedschaft gilt grundsätzlich für ein Jahr und ist vor einem Geschäftsjahr schriftlich zu beantragen.

Für beide Möglichkeiten nach Abschnitt 7 und 8 gilt die Regelung, dass nach dem beantragten Kalenderjahr das Mitglied wieder voll in die vorher bestandene Mitgliedschaft übernommen wird, ohne jedoch einen Aufnahmebeitrag zu zahlen, es sei denn, Abschnitt 10 wird zutreffend.

-Ende der TCB-Beitragsordnung-

Bollschweil, April 2004 überarbeitet re